



Nummer: 93/2018
den 12. Okt. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 25. Okt. 2018
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Förderrichtlinien des Landkreises Esslingen für Projekte im
Naturschutz
- Vergabe der Fördermittel 2018 und 2019

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Förderung an den Trägerverein Umweltzentrum e.V. (siehe Ziffer 1 und 2 Sachdarstellung) in Höhe von 10.479 EUR im Haushaltsjahr 2018 wird zu gestimmt.
2. Der Förderung an den Trägerverein Umweltzentrum e.V. (siehe Ziffer 3 Sachdarstellung) in Höhe von 8.260 EUR im Haushaltsjahr 2019 wird zu gestimmt.
3. Der Förderung an den NABU Kreisverband Esslingen e.V. (siehe Ziffer 4 Sachdarstellung) in Höhe von 7.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 wird zu gestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2018 und 2019 ist im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, bei der Produktgruppe 5540 (P551004, Konto 31410000 und 4381000) für die Förde-

zung von Naturschutzmaßnahmen und Trockenmauern ein jährlicher Nettoaufwand in Höhe von 35.500 EUR veranschlagt (Aufwand 53.000 EUR, Ertrag aus Landeszuschuss 17.500 EUR). Für das Trockenmauerprogramm stehen jährlich 20.000 EUR zur Verfügung. Der Restbetrag von 33.000 EUR ist für sonstige Zuwendungen im Naturschutz.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 die geänderte Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen für Projekte im Naturschutz verabschiedet. Aufgrund dessen konnten Förderanträge für das Haushaltsjahr 2018 nicht mehr fristgerecht gestellt werden. Deshalb soll in dieser Sitzung sowohl über die Anträge für das Haushaltsjahr 2018 sowie über fristgerecht gestellte Anträge für das Haushaltsjahr 2019 Beschluss gefasst werden. Für die Anträge für das Haushaltsjahr 2018 müssen des Weiteren Unbedenklichkeitserklärungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erstellt werden.

Der ATU hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 (Vorlage Nr. 97/2017) die Förderrichtlinien des Landkreises Esslingen für Projekte im Naturschutz beschlossen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, neben der Projektförderung sonstige Zuschüsse an Einrichtungen und Institutionen zu gewähren, die durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und sonstige pädagogische Projekte über die Naturräume im Landkreis Esslingen informieren und Verständnis, Rücksichtnahme und eine umweltschonende Gesinnung bei den Zielgruppen fördern und entwickeln.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 eine Vorschlagsliste der als zuwendungsfähig eingestuften Anträge erstellt.

1. Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils e.V.: Antrag 2018 „Balkonsanierung mit Feuertreppe“ – Förderung: 8.250,- EUR

Der im Jahr 1998 errichtete Holzbalkon ist marode und kann aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden. Da darüber auch der Fluchtweg im ersten Stock via Fluchttreppe erfolgt herrscht dringender Handlungsbedarf. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist dem Brandschutz geschuldet. Der Zuwendungsantrag entspricht den Kriterien der Förderrichtlinie und wurde somit als zuwendungsfähig eingestuft.

2. Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils e.V.: Antrag 2018 „Grünes Klassenzimmer“ – Förderung: 2.229 EUR

Im Projekt sollen 15 Umweltpädagogische Kurse für Kindergärten und Schulklassen mit unterschiedlichsten Themenschwerpunkten (bspw. „Naturwerkstatt Schmetterlinge“, „Schnecken – Gar nicht langweilig“, „Auf Spurensuche – Wölfe“ oder „Fledermäuse – Wesen der Nacht“) auf dem Gelände des Umweltzentrums in Plochingen stattfinden. Die Kurse finden in der Regel im Freien statt und dauern 90 Minuten.

Im Rahmen des Antrags soll auch ein moderner Beamer angeschafft werden um etwa Gewässerorganismen mit einer ganzen Klasse gleichzeitig betrachten zu können.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn sowie die späte Einreichung des Antrags sind dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Förderrichtlinie geschuldet.

Der Zuwendungsantrag entspricht den Kriterien der Förderrichtlinie und wurde somit als zuwendungsfähig eingestuft.

3. Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils e.V.: Antrag 2019 „Holzfassadenanierung Nordseite“ – Förderung: 8.260,- EUR

Die im Jahr 1998 erstellte Holzfassade ist an zahlreichen Stellen brüchig und marode. Da an dieser Seite auch der Eingangsbereich liegt und die Frontseite auch von Besuchern des Brückenwasens erlebt wird, sollte sowohl aus Sicherheitsgründen wie auch aus ästhetischen Gründen die Holzfassade erneuert werden.

Der Zuwendungsantrag entspricht den Kriterien der Förderrichtlinie, wurde fristgerecht eingereicht und konnte somit als zuwendungsfähig eingestuft werden.

4. NABU Kreisverband Esslingen e.V.: Antrag 2019 „Grünes Klassenzimmer am Neckar“ – Förderung: 7.000,- EUR

Im Projekt werden seit 1997 naturpädagogische Schulungen für Kinder und Jugendliche (Schulklassen, Kindergartengruppen und sonstige Institutionen) in Form von verschiedenen wählbaren Themen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz angeboten (nähere Informationen in Anlage 1). Die Seminare dabei von fachkundigen Referenten durchgeführt.

Der Zuwendungsantrag entspricht den Kriterien der Förderrichtlinie, wurde fristgerecht eingereicht und konnte somit als zuwendungsfähig eingestuft werden.

Heinz Eininger
Landrat